

MERKBLATT

Betriebs- und Verhaltensvorschriften für das Lagern und Abfüllen wassergefährdender Stoffe

Diese Anlage beinhaltet m³ wassergefährdende Stoffe der Wassergefährdungsklasse(n) und ist der Gefährdungsstufe zuzuordnen.

Die Anschlüsse am Abfüllplatz sind mit dem Stoffnamen, dem jeweiligen maximal zulässigen Betriebsdruck (bar) und dem maximal zulässigen Volumenstrom (l/min) gekennzeichnet

Wichtige Rufnummern	Sorgfalt und Aufmerksamkeit beim Betrieb	Vorsicht beim Befüllen und Entleeren	Kontrolle aller Sicherheitseinrichtungen	Eigenüberwachung	Fremdüberwachung (Sachverständige/Fachbetriebe)
Betriebszentrale Polizei Feuerwehr Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt)	<ul style="list-style-type: none"> • Bedienungs- und Betriebsanweisung beachten • Behördliche Zulassungen beachten • Sind die Bedienungs- und Betriebsanweisung eingehalten? • Werden die behördlichen Zulassungen eingehalten? 	<ul style="list-style-type: none"> • Ist der Standort, -platz des TKW in Ordnung (Risse, Löcher)? • Ist die Entwässerung gesichert (vorhandener Absperrschieber geschlossen)? • Wird der richtige Schlauch verwendet? • Sind die Schlauchverbindungen richtig angegeschlossen? • Ist der Fließweg zum richtigen Behälter freigegeben (Schieberstellungen)? • Wie voll ist der angeschlossene Behälter (Freiraum)? • Ist die Gaspendelleitung richtig angeschlossen? (Soweit erforderlich) • Sind ausreichende Bindemittel vorhanden (Verfallsdatum beachten)? 	<ul style="list-style-type: none"> • Ist die Überfüllsicherung überprüft? • Wird der zulässige Betriebsdruck nicht überschritten? • Funktioniert der Alarm bzw. die Pumpenab-schaltung beim max. Füllstand oder NOTAUS (erforderliche Prüfungen durchgeführt)? • Ist der Tankkraftwagen mit einer Abfüllsicherung ausgerüstet und ist diese richtig angeschlossen? 	<ul style="list-style-type: none"> • Jede Unregelmäßigkeit ist der Betriebszentrale unverzüglich mitzuteilen: Tel.Nr. • (Risse in den Rückhalte-einrichtungen, Austreten von Tropfverlusten an Verbindungsstellen, un-terbrochene Kontakte u.a.) • Sind die Ergebnisse der Eigenüberwachung im Betriebsbuch protokolliert und entsprechende Maßnahmen bei Unregelmäßigkeiten eingeleitet? • Wurden die nach den behördlichen Zulassungen erforderlichen technischen Prüfungen durchgeführt (z.B. ein Mal pro Jahr Funktion der Überfüllsicherung)? 	<ul style="list-style-type: none"> • Wurde die Anlage einer kompletten (abschließenden) Abnahmeprüfung unterzogen? • Wurde eine Mängelbeseitigung durchgeführt? (soweit erforderlich) • Sind die Fristen der wiederkehrenden Prüfung eingehalten? (soweit vorgeschrieben)

BEACHTEN: Auch fahrlässige Gewässer- und Bodenverunreinigungen sind strafbar!!